

Robert Brack

Sprechende Dokumente

Nachforschungen im Staatsarchiv während der Arbeit an dem Roman „Und das Meer gab seine Toten wieder“

aus:

Aus erster Quelle

Beiträge zum 300-jährigen Jubiläum des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg

Herausgegeben von Joachim W. Frank und Thomas Brakmann

(Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, 22).

Hamburg: Hamburg University Press, 2013

S. 191–200

Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de/> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (*open access*). Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar.

Frei verfügbar über die folgenden Webseiten:

Hamburg University Press –

http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_STAHH_22_Jubilaum

Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek – Recherche und Zugriff über

<https://portal.dnb.de/>

ISBN 978-3-943423-06-8 (Print)

ISSN 0436-6638 (Print)

© 2013 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Carl von Ossietzky, Deutschland

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland

<http://www.elbe-werkstaetten.de/>

Covergestaltung: unter Verwendung eines Entwurfs von Benno Kieselstein, Hamburg

Inhalt

Vorwort	9
<i>Joachim W. Frank</i>	
Das Jubiläumsjahr im Überblick	15
<i>Thomas Brakmann</i>	
Beiträge zum Festakt	21
Begrüßung durch den Amtsleiter	23
<i>Udo Schäfer</i>	
Grußwort des Senators	27
<i>Reinhard Stuth</i>	
Das Gedächtnis der Stadt als Behörde	31
<i>Rainer Postel</i>	
Beiträge zur Geschichte des Archivwesens	49
Das Stadtarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg im Großen Brand von 1842	51
<i>Hans-Dieter Loose</i>	
Der Hamburger Brand 1842	51
Hamburgs Stadtarchiv vor dem Brand	55
Der sich ausbreitende Brand, Maßnahmen zur Flüchtung und Rettung von Archivgut sowie deren Resultate	59
Bewältigung der äußerlichen Katastrophenfolgen und kontinuierliches Bemühen um Ersatzüberlieferung	76
Schlussbemerkung	84

Das Staatsarchiv Hamburg und die Personenforschung in der NS-Zeit	85
<i>Jürgen Sielemann</i>	
Nun ist es schon Geschichte: die Rückkehr der hanseatischen Archivalien aus dem Osten vor zwanzig Jahren	105
<i>Antjekathrin Graßmann</i>	
Zehntausend Akten – Millionen Fakten	
Zum Erkenntniswert der Hamburger Strafakten aus der NS-Zeit	125
<i>Klaus Bästlein</i>	
Die Erschließung der Hamburger Strafakten aus der NS-Zeit	126
<i>Zu den Erkenntnismöglichkeiten anhand der Akten-Erschließung</i>	131
<i>Hergebrachte Recherche-Möglichkeiten</i>	131
<i>Abfragemöglichkeiten nach dem „Sachverhalt“</i>	133
Zum Quellenwert von Strafakten und ihren Besonderheiten	134
Weiterführende statistische Erkenntnismöglichkeiten anhand der Akten	137
Das Beispiel des Projekts „Justiz und NS-Verbrechen“	138
Beiträge zur Stadtgeschichte Hamburgs	143
Die hamburgische Verfassung von 1860: Wegemarke des Verfassungswandels zwischen 1712 und 1921	145
<i>Udo Schäfer</i>	
Einleitung	145
Der Entwurf einer Verfassung des Freistaates Hamburg vom 11. Juli 1849	150
Die Verfassung der freien und Hansestadt Hamburg vom 26. September 1860	159
1712 – 1860 – 1921: Verfassung im Wandel	163
Resümee	172
Biografische Forschung zu den „nicht arischen“ Ärzten Hamburgs und ihrer Verfolgungsgeschichte	173
<i>Anna von Villiez</i>	
Einführung	173
Fragen der Arbeit	176

Einführung in die Quellen	178
Ergebnisse: Jüdische Ärzte in Hamburg – das Ende einer fruchtbaren Beziehung	182
Fazit und Ausblick	186
Beiträge zur Geschichte von Geschichten	189
Sprechende Dokumente	191
Nachforschungen im Staatsarchiv während der Arbeit an dem Roman „Und das Meer gab seine Toten wieder“	
<i>Robert Brack</i>	
Geiselnahme im Staatsarchiv	201
<i>Boris Meyn</i>	
Das Staatsarchiv – eine Wundertüte	207
<i>Petra Oelker</i>	
Bildanhang	210
Bildnachweis	216
Für das Archiv zuständige Senatssekretäre und wissenschaftliche Leiter	218
Personenregister	221
Autorinnen und Autoren	231
Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg	234

Sprechende Dokumente

Nachforschungen im Staatsarchiv während der Arbeit an dem Roman „Und das Meer gab seine Toten wieder“

Robert Brack

Bei meinen Recherchen zur Geschichte der Hamburger Kriminalpolizei fand ich in der Staats- und Universitätsbibliothek eine Festschrift mit dem Titel „100 Jahre Kriminalpolizei Hamburg“ aus dem Jahr 1975. Auf Seite 23 stieß ich auf die Beschreibung der Einführung der Weiblichen Kriminalpolizei (WKP) im Jahr 1927 und auf einige rätselhafte Sätze:

Die Entwicklung der WKP nahm jedoch bald einen tragischen Verlauf: Am 9.7.1931 trieben die Leichen zweier Hamburger Kriminalbeamtinnen am Strand von Pellworm an, die wegen – wie sich in der späteren Untersuchung herausstellen sollte – dienstlicher Misshelligkeiten freiwillig in den Tod gegangen waren. Es kam zu einem Eklat. Am 12.7.1931 wurde die Dienststelle in ihrer alten Form aufgelöst, männlicher Leitung unterstellt und die Aufgabengebiete neu verteilt. [...] Frau Erkens [Josephine Erkens, die Leiterin der WKP] wurde nach fast vierwöchiger Verhandlung der Disziplinkammer des Dienstvergehens für schuldig befunden und zur Strafe der Dienstentlassung verurteilt. Das Gericht kam allerdings zu der Überzeugung, dass sie am Tode der beiden Frauen unschuldig gewesen sei und keine ungehörige Behandlung von Untergebenen vorliege.

Das klang eigenartig. Wieso wurde die Leiterin der Dienststelle entlassen, wenn man ihr keine Schuld nachweisen konnte? Und warum wurde die

Dienststelle aufgelöst (schon drei Tage nach dem Fund der Leichen!), wo es sich doch „nur“ um einen Doppelsebstmord gehandelt haben soll?

Es dauerte sechs Jahre, bis ich herausgefunden hatte, was wirklich passiert war. Immerhin stieß ich nach einiger Zeit auf eine wissenschaftliche Arbeit zu dem Thema: Die Historikerin Ursula Nienhaus hatte unter dem Titel „Nicht für eine Führungsposition geeignet! – Josephine Erkens und die Anfänge weiblicher Polizei in Deutschland 1923–1933“ (Münster 1999) eine Untersuchung des „Falls Erkens“ veröffentlicht. In dem Buch werden viele Fakten ausgebreitet und der Fall in einen größeren gesellschaftspolitischen Zusammenhang gestellt. Vom kriminalistischen Standpunkt aus bot es keine Lösung. Warum die verdienten Beamtinnen Therese Dopfer und Maria Fischer in den Tod gegangen waren, wurde nicht erörtert. Stattdessen nahm Frau Nienhaus (ganz legitim) die Position der feministischen Geschichtsforscherin ein und legte dar, wie der patriarchalische Beamtenapparat der Hansestadt erfolgreich versucht hatte, die international renommierte Pionierin der Weiblichen Polizei Josephine Erkens aus dem Amt zu drängen.

Das war keine befriedigende Antwort auf meine Fragen: Waren die beiden Beamtinnen in den Tod getrieben worden? Waren Intrigen in der Behörde dafür verantwortlich? Gab es persönliche Gründe? Hatten sich die beiden etwas zuschulden kommen lassen, was sie nicht mehr ertrugen? Waren sie in einen Kriminalfall verwickelt? Oder gab es politische Gründe?

Das Quellenverzeichnis der Arbeit von Nienhaus half mir weiter. Hier wurde nicht nur auf Literatur hingewiesen, sondern auch auf von der Autorin ausgewertete Materialien in diversen Archiven, unter anderem im Hamburger Staatsarchiv. Ich machte mich also auf den Weg nach Wandsbek, um herauszufinden, ob ich als Nicht-Wissenschaftler die Möglichkeit bekommen würde, das dort vorhandene Material zu sichten. Es war möglich, nachdem ich meine Personalien und den Grund meines Interesses (Roman-Recherche) angegeben hatte. Die Archivare halfen tatkräftig bei der Suche und Herbeischaffung von Personalakten, Zeitungsartikeln, Behördenakten zur WKP und den Unterlagen des Disziplinarverfahrens.

Tagelang saß ich nun im Lesesaal und arbeitete mich durch die alten, arg vergilbten, teilweise schon zerbröselnden Dokumente. Natürlich waren die Papiere nicht in meinem Sinne geordnet, und es dauerte eine gewisse Zeit, bis ich den Überblick gewonnen hatte. Einen lückenhaften Überblick, denn erstaunlicherweise gab es zu manchen Personen überhaupt keine Per-

sonalakten. Zu den beiden Toten Therese Dopfer und Maria Fischer war nichts zu finden, zu Josephine Erkens allerdings jede Menge. Auch zu ihrem Widersacher, dem stellvertretenden Polizeipräsidenten Dr. Friedrich Schlanbusch, gab es Akten. Ein anderer Beamter, dessen Rolle in den behördeninternen Konflikten um die WKP bedeutsam war, blieb im Verborgenen: Dr. Otto Blecke.

Von Maria Fischer und Therese Dopfer fand sich lediglich der Abschiedsbrief, den sie an Schlanbusch geschickt hatten, bevor sie sich auf den Weg nach Pellworm machten – allerdings nur in einer getippten Abschrift.

Kann man überhaupt anhand von Personalakten einen Charakter erschließen? Im Fall von Dr. Schlanbusch waren die Aussagen der Karteikarten durchaus interessant. Der spätere stellvertretende Polizeipräsident stammte aus einfachen Verhältnissen, war dort zu lesen: Großvater Steuermann, Vater Schlossermeister, der Vater seiner Ehefrau war Klempnermeister. Schlanbusch wollte offenbar weiterkommen, er besuchte das Gymnasium, machte einen passablen Abschluss (wie ich anhand der Zeugnisnoten erkennen konnte), studierte Rechtswissenschaften, schaffte auch hier wieder passable Abschlüsse. Zielstrebig ging es weiter: Er wurde 1912 Assessor, 1914 Staatsanwalt, 1919 Landrichter und 1922 Regierungsdirektor in der Hamburger Polizeibehörde, 1933 wechselte er dann überraschend in die Baubehörde. Warum das, fragt man sich sofort, passte er nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten nicht mehr in die politische Landschaft? Tatsächlich heißt es an einer Stelle: Mitglied der NSDAP: nein. Aber: Mitglied im „Bund nationalsozialistischer Deutscher Juristen“. Vielleicht musste er das sein? Oder war er einfach nur opportunistisch? Dann findet sich ein NSDAP-Karteieintrag: Mitglied ab dem 19. Juni 37. Also doch. Und überraschenderweise wurde der Jurist 1934 leitender Regierungsdirektor der Finanzverwaltung (bei einer Bank hatte er als junger Mann 1904–05 ein Volontariat gemacht) und 1938 Mitglied des Direktoriums der Hamburgischen Landesbank. Das also war der Mann, der alles daran setzte, Josephine Erkens aus der Polizeibehörde zu drängen. Ein Opportunist, ein Karriereist? Konservativ, deutschnational, nationalsozialistisch gesinnt? In meinem Roman tritt er zunächst als arroganter, abweisender Bürokrat auf, dessen Rolle als Intrigant erst nach und nach deutlich wird (S.17)*:

* Diese Seitenangabe und auch alle folgenden Angaben beziehen sich auf Robert Brack: Und das Meer gab seine Toten wieder. Hamburg 2008.

Dr. Schlanbusch erhob sich. Recht schmale Schultern für seine Körpergröße, aber breite Hände. Offenbar war er sich unschlüssig, ob er sie mir reichen sollte und entschied sich dann, es nicht zu tun. Stattdessen sah er mich nur fragend an ... Er musterte mich nachlässig und trat hinter dem Schreibtisch hervor ... Er hüstelte, ging an mir vorbei und tat so, als würde er im Aktenschrank nach etwas suchen ... „Es ist durchaus verständlich, dass Sie sich dafür interessieren. Nur kann ich Ihnen leider nicht helfen.“ Er zog eine Akte aus dem Schrank und klemmte sie unter den Arm. „Sie wenden sich am besten direkt an Herrn Senator Schönfelder.“

Den Lebenslauf und den Charakter von Erkens nachzuvollziehen, war wesentlich einfacher. Nicht nur war ihr Lebensweg von Anfang bis Ende in den Akten genauestens dargelegt, auch gab es jede Menge Selbstzeugnisse (Artikel, Aufsätze, Briefe und Essays sowie Hinweise auf ihre Buchveröffentlichungen). Hinzu kamen, und das war äußerst wertvoll, Aussagen von Untergebenen vor dem Disziplinarausschuss, die für die Urteilsbegründung herangezogen wurden. Als Kontrast zu diesen behördlichen Dokumenten gab es viele ausführliche Zeitungsartikel, vor allem anlässlich des Hungerstreiks von Erkens. Ein Artikel aus dem „Hamburger Correspondent“ vom 2. März 1932 fand schließlich direkten Eingang in den Roman (S. 84):

Frau Erkens erkrankt!

Im Hungerstreik seit Montag – Auch Flüssigkeitsaufnahme verweigert.

Die Hamburger Regierungsrätin Josephine Erkens, die früher Leiterin der weiblichen Kriminalpolizei war, befindet sich seit vergangener Montag in ihrer Wohnung in einem Hungerstreik. Sie will, wie gemeldet, durch diese Maßnahme die Polizeibehörde, die Bürgerschaft und den Senat zwingen, ihre Angelegenheit, d. h. die verschiedenen Disziplinaruntersuchungen vor der größeren Öffentlichkeit zu behandeln. Frau Erkens, die im Alter von 42 Jahren steht, ist eine ungemein energische Frau [...]

Wie energisch Erkens war, ist dann sehr detailliert in der Urteilsbegründung des Disziplinarverfahrens vom 8. Oktober 1932 an vielen Stellen nachzulesen. Bei einigen Passagen stellte ich verwundert fest, dass die ge-

schilderten Sachverhalte nicht in die Untersuchung der Historikerin Nienhaus Eingang gefunden hatten. Tatsächlich nämlich war Erkens in einigen Fällen zu weit gegangen. Damit gab sie ihren Gegnern in der Behörde immer wieder Möglichkeiten, gegen sie vorzugehen. Ein Fall ist die Affäre um das „ordnungswidrige Sichverschaffen einer Dienstwaffe“. In der Urteilsbegründung heißt es dazu (S. 117/118):

Im Sommer 1930 [...] bat die Angeklagte den Regierungsdirektor Dr. Schlanbusch, er möge ihr eine Waffe aushändigen lassen [...] Der Regierungsdirektor schlug ihr [...] ihren Wunsch ab. Später, im Herbst desselben Jahres, als der Regierungsdirektor auf Urlaub war, ließ sich die Angeklagte durch den Zeugen Kriminalinspektor Christensen, der die in Strafsachen eingezogenen und der Polizeibehörde überwiesenen Waffen zu verwalten hatte, einen Revolver aushändigen. Nach Christensens Aussage hatte die Angeklagte [...] ihn mit der Begründung, dass sie zu ihrer Sicherheit, weil sie oft nächtlicherweile unterwegs sei, um eine Waffe gebeten [...] Als der Regierungsdirektor Dr. Schlanbusch vom Urlaub zurückkam, erfuhr er durch eine schriftliche Anzeige des Amtmanns Stolten davon. Er forderte die Angeklagte zur sofortigen Rückgabe der Waffe auf. Als sie sich dazu nicht im Stande erklärte, weil sie den Revolver im Hause hatte, schickte ihr Dr. Schlanbusch am 7. Oktober 1930 eine schriftliche Aufforderung zur Rückgabe bis zum 8. Oktober morgens. Die Angeklagte lieferte an diesem Morgen die mitgebrachte Waffe nicht aus sich selbst gleich ab, gab sie dann aber dem Regierungsdirektor, der ihr zu diesem Zweck in ihr Dienstzimmer folgte, aus ihrer Mappe heraus her.

Derartige Schilderungen sagen natürlich einiges über den Charakter und das Verhältnis der handelnden Personen aus.

Ein weiterer leitender Beamter, mit dem es Konflikte gab, war Dr. Otto Blecke, Schlanbuschs Stellvertreter (und wie Erkens Mitglied der SPD), den Erkens als Vorgesetzten nicht akzeptieren wollte. Zum „Fall Blecke“ heißt es in der Urteilsbegründung der Disziplinarkammer (S. 28/29):

Mit dem im Februar 1929 bei der Polizeibehörde eingetretenen Assessor Dr. Blecke, der Sozialdemokrat ist, hatte sich die Angeklagte außer über politische und Weltanschauungsfragen auch schon gelegentlich über die sie so sehr berührende Frage der Vertretung des

Regierungsdirektors Dr. Schlanbusch in der Leitung der Abteilung II der Polizeibehörde unterhalten. Bei einem Gespräch, das am 18. September 1929 nach den Dienststunden im Amtszimmer von Dr. Blecke stattfand, kam zur Sprache, dass Dr. Blecke den Regierungsdirektor Dr. Schlanbusch gebeten hatte, von den Tageskonferenzen, an denen u. a. die Leiter der Oberinspektionen teilnahmen, und die regelmäßig Dr. Schlanbusch leitete, für den Fall fernbleiben zu dürfen, dass in Abwesenheit von Dr. Schlanbusch die Konferenz von dem Amtmann Harder, einem alten bewährten Beamten mit langjähriger Dienstzeit, geleitet wurde. Blecke fürchtete für diesen Fall Schwierigkeiten für seine Stellung als Assessor. Die Angeklagte fand das Ersuchen Dr. Bleckes als für Harder verletzend. Ein Wort gab das andere und das Gespräch kam auf die im Zusammenhang nicht fernliegende Vertretungsfrage. Dr. Blecke, der damals diesen Vorfall zum Anlass einer Dienstbeschwerde über die Angeklagte genommen hatte, hat nun ausgesagt, die Angeklagte hätte seine Auffassung bezüglich der Wirkung der Teilnahme an der Konferenz als mehr als naiv bezeichnet und es für taktlos erklärt, dass er in ihrer Gegenwart den Wunsch gegenüber Dr. Schlanbusch geäußert hatte, und dass sie im Anschluss an die erörterte Möglichkeit, dass er, Dr. Blecke, Regierungsrat bei der Polizeibehörde würde, gesagt hätte, sie wundere sich, dass Dr. Blecke sich nicht schäme, überhaupt nur daran zu denken, dass er eines Tages ihr Vorgesetzter werden könne.

Solche detaillierten Ausführungen sind trotz ihrer schwer verständlichen Art durchaus plastisch und für einen Romanautor großartiges Material. Anderes allerdings blieb mir bei meinen Recherchen verborgen, möglicherweise deshalb, weil gerade einige Akten zur Restaurierung ausgelagert waren. Die Frage „Wer war Dr. Blecke?“ konnte ich während meiner Recherche nicht genau beantworten. Weder hatte ich Personalakten noch Fotos zur Verfügung, um ihn zu beschreiben. Dass es sich um einen aufstiegsorientierten Menschen handeln musste, ging aus den Beschreibungen seines Umgangs mit Schlanbusch und Erkens hervor. Als Sozialdemokrat hätte er eigentlich eher auf Seiten von Erkens die Arbeit der WKP fördern müssen. Offenbar legte er aber viel Wert auf eine harmonische Beziehung zu seinem Vorgesetzten Dr. Schlanbusch.

Für den Roman nahm ich mir vor, Dr. Bleckes Charakter anhand seines Aussehens deutlich zu machen (S. 19):

Dr. Blecke sprang von seinem Schreibtisch auf, als er hörte, wo ich herkam, und schüttelte mir die Hand. Er war noch recht jung, konnte kaum dreißig Jahre alt sein. Seine Hände waren glatt und manikürt, das Haar allerdings war schon etwas schütter geworden.

Und hier befand ich mich, was die äußere Erscheinung von Otto Blecke betraf auf dem Holzweg. Anlässlich meiner Lesung im Staatsarchiv konnte nämlich doch eine (schmale) Personalakte dieses Beamten zutage gefördert werden. Dazu gehört auch ein Porträtfoto, das den Betreffenden wohl in den 50er-Jahren zeigt: Zu sehen ist ein zielstrebig und bestimmt wirkender Mann mit vollem schwarzen Haar, das er über einer hohen Stirn glatt zurückgekämmt trägt. Scharf geschnittene Nase, energisches Kinn, durchdringender Blick. Zweifellos ein Mann, den man als Autorität wahrnimmt und der unbestechlich wirkt.

Unbestechlich? Otto Blecke wurde 1903 in Hamburg geboren, wurde 1929 Assessor bei der Polizeibehörde, 1930 Regierungsrat. 1922–33 war er Mitglied der SPD und wurde im Mai 1933 aus dem Staatsdienst entlassen, weil er einige Male als Redner der SPD auftrat. 1937 tritt er in die NSDAP ein und wird Blockleiter der NSDAP. Ab April 1940 arbeitet er als „wissenschaftlicher Angestellter“ bei der Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe in Hamburg.

Ein anwesender 80-jähriger Zuhörer meinte nach der Lesung zu mir: „Dr. Blecke, ein Opportunist? Weil er die Partei gewechselt hat? Ach was! Das war doch damals normal.“

So kann man es auch sehen. Offenbar war meine auf Vermutungen basierende Charakterbeschreibung dieses Mannes trotz seines unbestechlichen Aussehens, nicht ganz falsch gewesen (Roman S. 19/20):

In fehlerfreiem Englisch bot er mir einen Stuhl an, rückte sich einen zweiten zurecht und machte Konversation. Auf das eigentliche Thema kam er nicht zu sprechen. Wenn ich versuchte, es anzuschneiden, lenkte er ab und fragte mich über meine Arbeit in London aus. Er wand sich wie ein Aal, bis ich es andersherum versuchte. Ich bat ihn, mir einen Termin bei Senator Schönfelder zu verschaffen.

„Ausgeschlossen!“, sagte er. „Sie sind zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt in die Stadt gekommen. In acht Wochen wird die Bürgerschaft neu gewählt!“

Er begann, mir die schwierigen Machtverhältnisse in der Stadt auseinanderzusetzen, klagte über den wachsenden Einfluss der Kommunisten und Nationalsozialisten und die vielen gewalttätigen Kundgebungen. Irgendwie gelang es mir dann doch noch, das Gespräch wieder auf das eigentliche Thema zu lenken.

„Der Fall Erkens?“, sagte er. „Hier geht es doch nur noch um beamtenrechtliche Aspekte. Es handelt sich um ein ganz gewöhnliches Disziplinarverfahren ...“

Wieso dann trotzdem die ganze Abteilung aufgelöst werden musste, wollte ich fragen, da wurde die Tür aufgerissen, und die blonde Sekretärin aus Schlanbuschs Büro hastete herein.

„Entschuldigen Sie bitte, Herr Dr. Blecke, aber es ist ...“

„... hoffentlich dringend.“ Blecke rückte amüsiert die Brille zurecht.

„Ja, das Büro von Senator Schönfelder hat angerufen ...“ Sie blickte auf mich, unschlüssig, ob sie weitersprechen durfte, und strich sich nervös den Rock glatt. „Frau Erkens ...“ „Ja?“ „... ist in den Hungerstreik getreten.“

Dr. Blecke starrte sie eine Weile schweigend an, runzelte die Stirn und schüttelte ganz sachte den Kopf. „Diese Frau ist eine wahre Zumutung.“

So dürfte der echte Dr. Blecke (der keine Brille trug) in seiner Zeit in der Polizeibehörde auch gedacht haben. Und somit wurde durch diese knappe Bemerkung im Roman auch schon einiges über das Verhältnis von Erkens zu Blecke deutlich.

Wie steht es nun aber mit den wichtigsten Hauptfiguren des Romans, den beiden Frauen, die auf Pellworm ums Leben kamen? Über Therese Dopfer und Maria Fischer, die zum Zeitpunkt ihres Todes 36 und 34 Jahre alt waren, konnten zum Zeitpunkt meiner Recherchen keine Personalakten gefunden werden. Auch keine Fotos. Dennoch kann man sich durchaus ein konkretes Bild machen von den beiden idealistischen Frauen, die ihr Leben der Weiblichen Polizei widmeten und mit Erkens gemeinsam nach Hamburg kamen, nachdem sie schon in Frankfurt bei der Polizei zusammengearbeitet hatten. Die drei Frauen waren sehr miteinander vertraut, es war

ein sehr schwieriges, emotional kompliziertes Verhältnis, bei dem sich persönliche Probleme mit dienstlichen Konflikten mischten – ein gefundenes Fressen für jene in der Polizeibehörde, die die WKP aus politischen Gründen bekämpften:

Die Dopfer war nicht die geradlinig, einfach organisierte Frau von ursprünglich gesunder Frische und fröhlicher Veranlagung [...] [Vielmehr] wurde die Frische durch das süddeutsche, lebhaftes Temperament der Dopfer, die auch Sinn für Humor hatte und die zu drastischen Äußerungen neigte, nur vorgetäuscht. In Wirklichkeit war die Dopfer im Temperament stark wechselnd. Auf Zeiten lebhaften Tätigkeitsdrangs und starker Angriffslust folgten solche tiefer, bis zur Verzweiflung gehender Niedergeschlagenheit, von Schutz- und von Hilfsbedürftigkeit [...] An ihrer Freundin Fischer hing die Dopfer derart, dass sie gegen sie unerträglich geworden sein soll, als nach ihrer Meinung Gefahr bestand, dass sie die Fischer an einen Mann verlieren könnte, für den diese sich zu interessieren schien [...] Die Fischer war gesundheitlich stark behindert, zeitweise bis zur Dienstunfähigkeit. Noch im Herbst 1929 fürchtete sie, sich einer größeren Operation unterziehen zu müssen. Äußerlich wirkte sie viel stiller als die Dopfer, gegenüber deren lebhaftem Temperament sie überhaupt stark zurücktrat. Im Wesen war sie viel einheitlicher und ausgeglichener und man kann wohl annehmen, dass sie gerade wegen ihrer Art auf die Dopfer bisweilen entscheidenden Einfluss ausüben konnte. Nach der Aussage der Schöpke hat die Fischer in Heiligenstadt einmal versucht, durch Vergiften mit Veronal ihrem Leben ein Ende zu machen. Beide Frauen, die Fischer und die Dopfer, lebten in enger Freundschaft. Sie fühlten sich so verbunden, dass die Fischer im April 1924 ihre Stellung in Heiligenstadt aufgab, weil nur sie und nicht zugleich auch die Dopfer dort festangestellte Beamtin werden konnte.“ (Urteilsbegründung S. 31–34)

Das eindeutig lesbische Verhältnis der beiden Frauen wird in der Schrift zwar beschrieben, aber nicht als solches benannt. Dass es auch im Verhältnis zur Vorgesetzten Josephine Erkens eine Rolle spielte, zeigt die Beschreibung eines Vorfalls in der Frankfurter Zeit der drei Frauen, „[...] bei dem bei einem Hotelaufenthalt die Dopfer zu der Angeklagten ins Bett gekommen und von ihr Zärtlichkeiten begehrt haben soll“. (S. 34)

Zweifellos hatten die in der Urteilsbegründung ausführlich dargelegten persönlichen Beziehungen und ein Eklat nach der Rückkehr von Frau Erkens aus der Dienstsuspendierung ihren Anteil an der Tragödie, die zum Tod von Dopfer und Fischer auf Pellworm führten. Die politische Dimension wird von der Disziplinarkammer ausgespart, die kann man aber sehr wohl anhand der zahlreichen Zeitungsartikel zur Lage der Hamburger Polizeibehörde in dieser Zeit und der allgemeinen politischen Situation nachvollziehen.

Einige Rätsel und Ungereimtheiten konnte ich jedoch erst durch einen Besuch auf Pellworm und danach klären: Warum konnte ein Polizeibeamter, den Schlanbusch hinter Dopfer und Fischer herschickte, nachdem er ihren Abschiedsbrief bekommen hatte, die beiden Frauen auf der sehr kleinen Insel nicht finden? Wie konnte es sein, dass sie angeblich tagelang unbemerkt am Strand lagen oder Tage nach ihrem Verschwinden angeschwemmt wurden? Um diese Fragen zu beantworten, musste ich die örtlichen Gegebenheiten erkunden wie sie sich 1931 dargestellt hatten. Das reichte allerdings nicht aus. Erst einige Zeitungsausschnitte aus dem Husumer Kreisarchiv brachten die Antwort, die ich dann in meinen Roman einarbeiten konnte.

Am Ende war es mir dank akribischer Recherche gelungen, den Fall und seine Verwicklungen bis zu Ende zu erzählen. Ein klein wenig Spekulation musste allerdings noch hinzukommen.

Ohne den Zugriff auf die Dokumente im Staatsarchiv hätte ich diesen Hamburger Polizeiskandal niemals aufklären können. Der Fall Erkens und die Tragödie um Therese Dopfer und Maria Fischer sagt sehr viel aus über den Zustand der Polizeibehörde inmitten der innenpolitischen Kämpfe der Jahre 1931/32. Die dramatische Geschichte erzählt von dem Einwirken gesellschaftlicher Konflikte auf persönliche Schicksale. Geht man also davon aus, dass das Verständnis der Vergangenheit notwendig ist für das Verstehen der Gegenwart, sieht man, wie wichtig es ist, dass Dokumente in Institutionen wie dem Staatsarchiv der Öffentlichkeit zugänglich sind.